

Schlittschuh-Verleih

Regeln und Bedingungen

1. Mietvertrag

Mit der Zahlung der Verleihgebühr beginnt automatisch der Mietvertrag. Eine Rückzahlung des Betrags ist ausgeschlossen, unabhängig von der Nutzung und Nutzungsdauer. Die Rückgabe der Schlittschuhe erfolgt spätestens nach 2,5 Stunden. Die Aufbereitungszeiten der Eisfläche (Eispausen) werden angerechnet.

2. Sicherheit und Pfand

Zusätzlich zur Verleihgebühr wird während der Nutzungsdauer eine Pfandhinterlegung in Form eines Lichtbilddokuments oder eines Abonnements des ÖPNV erhoben. Wir verlangen explizit nicht nach dem Personalausweis. Sachpfänder wie z.B. aktuelle Smartphones können gegen einen Aufpreis von 0,50 € in einem Einweg-Sicherheitsbeutel hinterlegt werden. Wir behalten uns jedoch vor, nur dem Gegenwert adäquate Pfänder entgegen zu nehmen. Ohne eine Pfandhinterlegung können keine Schlittschuhe ausgeliehen werden.

3. Nutzung der Schlittschuhe

Die Nutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Schlittschuhe dürfen neben der Eisfläche nur in den Bereichen verwendet werden, die mit Gummimatten ausgelegt sind,. Die Nutzung außerhalb der EisArena ist verboten, auch im Innenbereich oder in den Außenbereichen des Park-Cafes. Es ist ebenfalls verboten, mit den Kufen Beton- oder Metallflächen zu berühren.

4. Informationen zur Nutzung

Sollte ein Schlittschuhpaar nicht passen, so kann es während der Mietdauer gegen ein anders Paar ausgetauscht werden. Alle Schlittschuhe werden nach jeder Nutzung desinfiziert und darüber hinaus in regelmäßigen Abständen intensiv desinfiziert und geschliffen.